



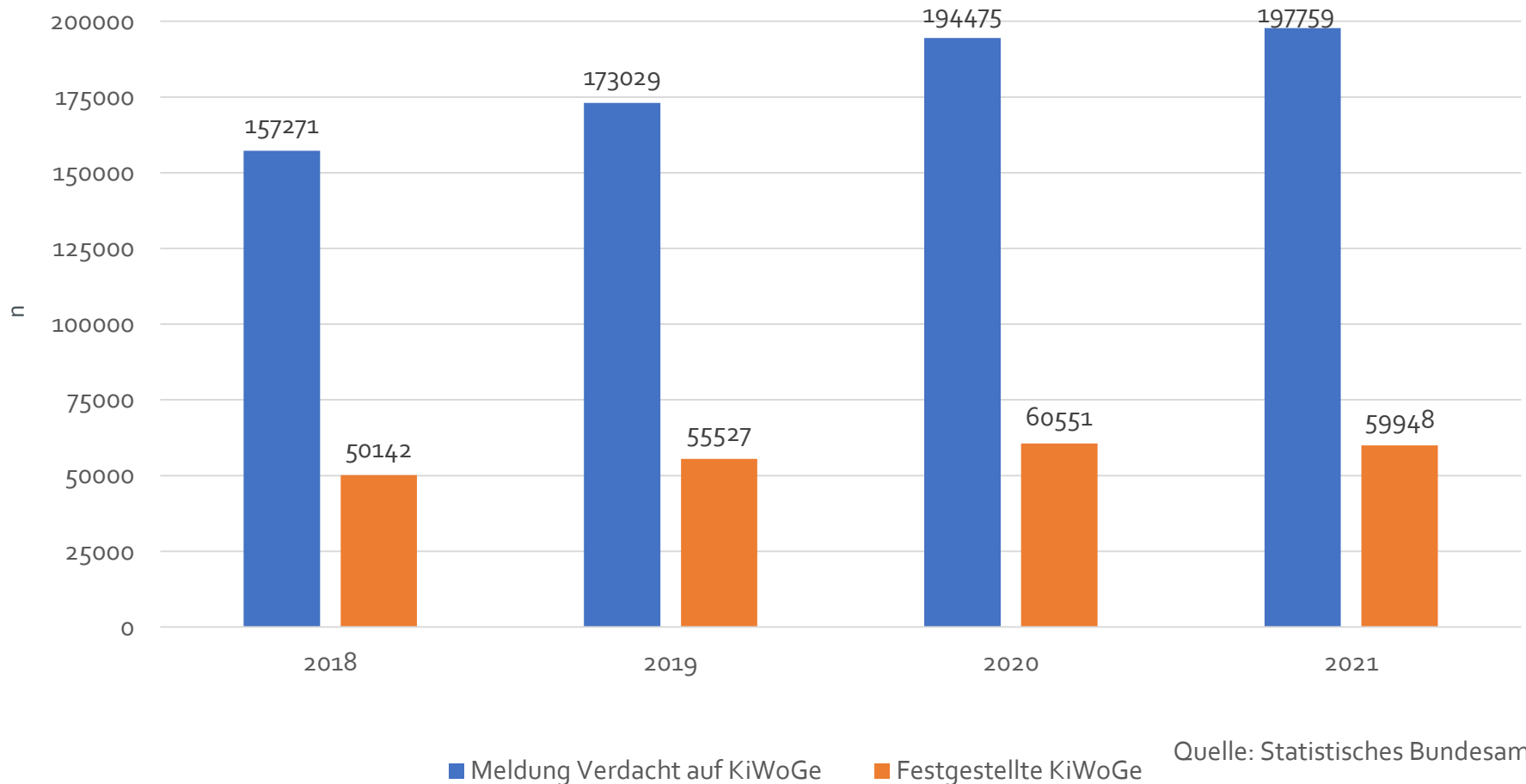
E-LEARNING KINDERSCHUTZ
Gute Kinderschutzverfahren

Gute Kinderschutzverfahren – Kompetenzzuwachs durch E-Learning?

Katrin Chauviré-Geib & Dr. Stepanka Kadera

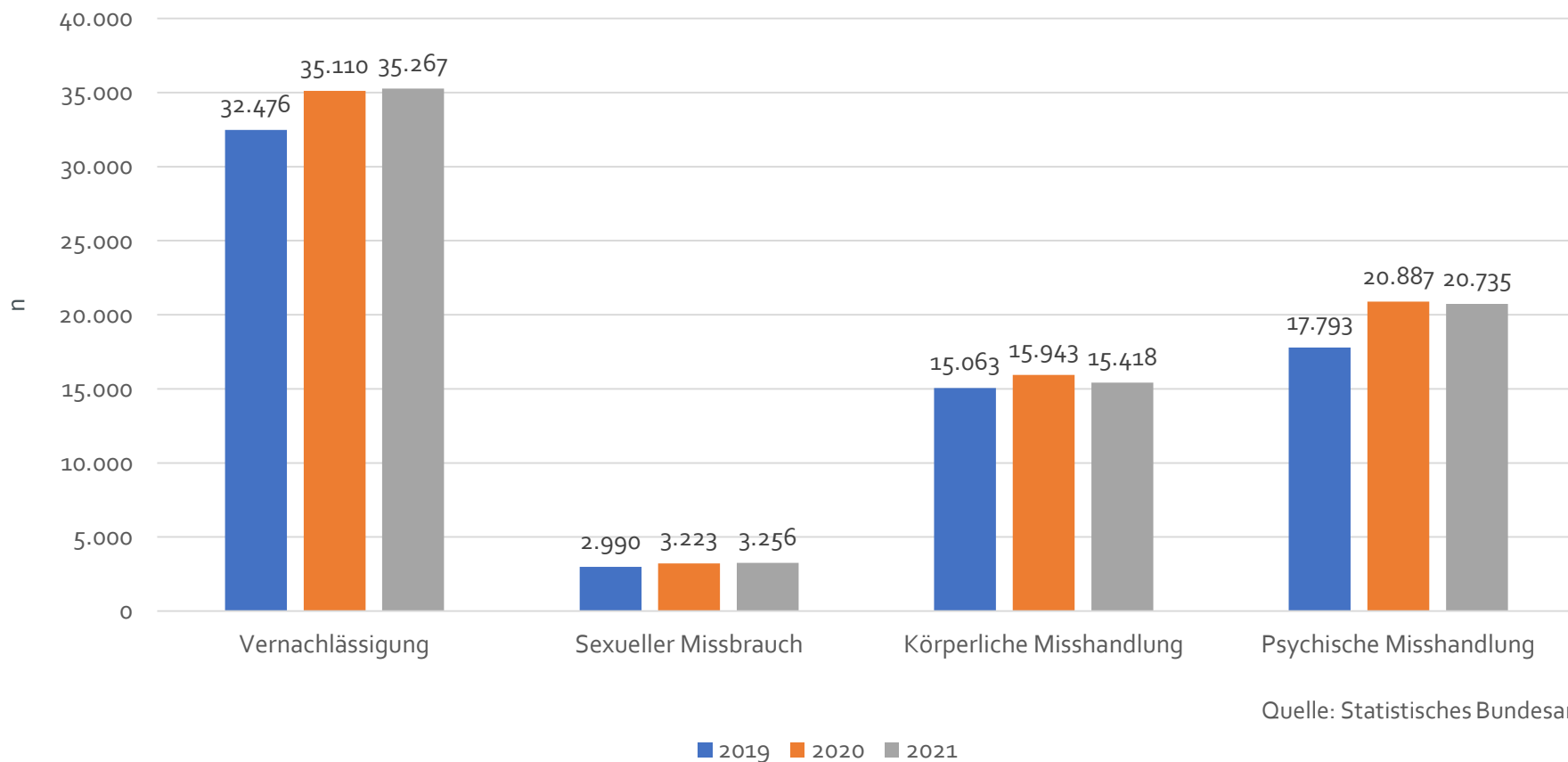
Familie am Mittag | 08.02.2023

Meldungen von Kindeswohlgefährdung („8a-Meldungen“)



Der Anteil von festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Vergleich zur Anzahl der Meldungen ist weitgehend stabil geblieben (2018: 32%; 2019: 32%; 2020: 31%, 2021: 30%)

Art der Gefährdung





Projekthintergrund: Skandalfälle zwingen Politik zum Handeln

Staufener Missbrauchsfall

Bundesbeauftragter sieht "strukturelle Schwachstellen" beim Staufener Missbrauchsfall

Über den Staufener Missbrauchsfall weiß er alles: Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, nahm deshalb auch kein Blatt vor den Mund.

Missbrauchsfall in Staufen

Gutachter warnt vor hohem Rückfallrisiko

Im Staufener Missbrauchsprozess hat der Gutachter ausgesagt. Der Hauptangeklagte habe ein starkes sexuelles Bedürfnis nach Kindern. Seine Therapien seien wirkungslos geblieben.

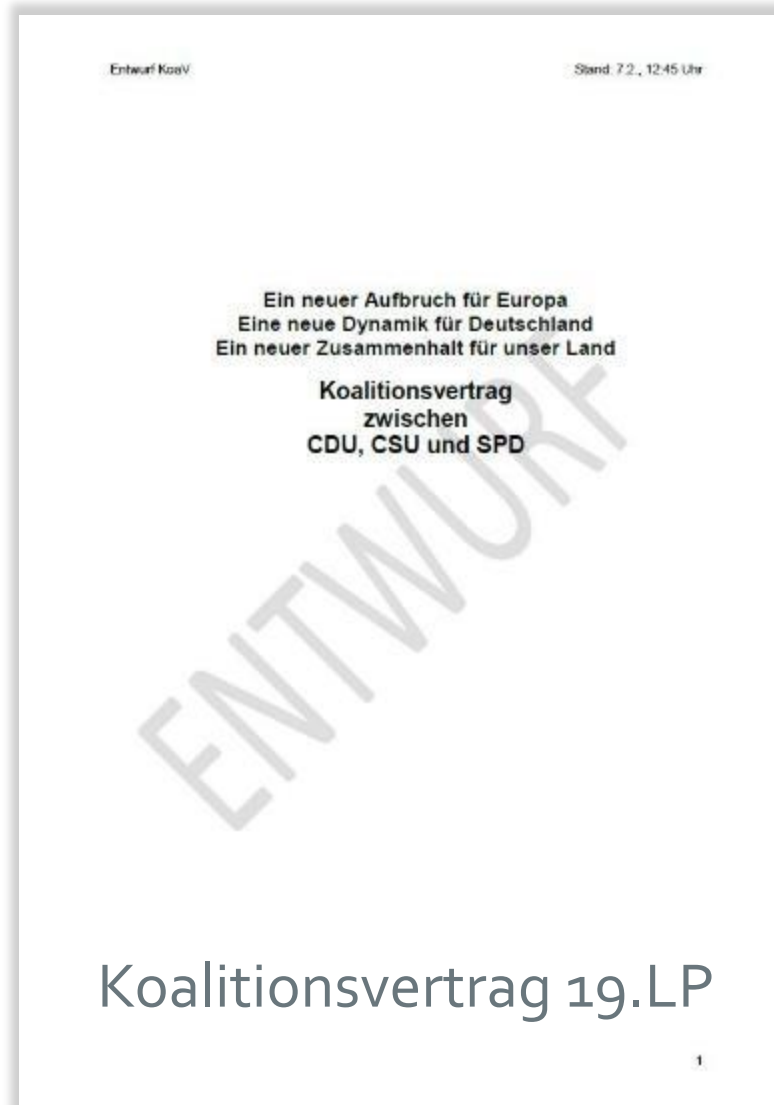


Der Angeklagte Christian L. im Landgericht Freiburg



Das LKA hatte den Fall aus Staufen als die schlimmste Tat von Kindesmissbrauch eingestuft, die je in seine Zuständigkeit fiel. (Foto: Simon Hofmann/Getty Images)

Koalitionsvertrag der vergangenen Legislaturperiode (19. Wahlperiode)



III. Familien und Kinder im Mittelpunkt

Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen



- Gewalt jeglicher Art (auch seelische Gewalt), sexueller Missbrauch und sexualisierte **Gewalt gegen Kinder und Jugendliche** wird konsequent bekämpft. Dazu soll die Forschung verbessert und die Verfahrensabläufe weiter optimiert werden.
- In **familiengerichtlichen Verfahren** muss bei Hinweisen auf (sexualisierte) Gewalt zur Einschätzung der Gefährdungslage eine Stellungnahme von Fachleuten für Gewaltschutz und – soweit relevant – der Rechtsmedizin eingeholt werden. Das Umgangsrecht darf dem Gewaltschutz nicht zuwiderlaufen.

- Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) durch Artikel 3 – Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder mWv. 1. Januar 2022
- § 23b Abs. 3 GVG werden folgende Sätze hinzugefügt:

"Richter in Familiensachen sollen über belegbare Kenntnisse auf den Gebieten des Familienrechts, insbesondere des Kindschaftsrechts, des Familienverfahrensrechts und der für das Verfahren in Familiensachen notwendigen Teile des Kinder- und Jugendhilferechts sowie über belegbare Grundkenntnisse der Psychologie, insbesondere der Entwicklungspsychologie des Kindes, und der Kommunikation mit Kindern verfügen. Einem Richter, dessen Kenntnisse auf diesem Gebiet nicht belegt sind, dürfen die Aufgaben eines Familienrichters nur zugewiesen werden, wenn der Erwerb der Kenntnisse alsbald zu erwarten ist. [...]"

Kindgerechte Justiz

Kindgerechte Justiz: Prämissen

Leitlinien des Europarats für eine kindgerechte Justiz

Ein Justizsystem, das die Einhaltung und wirksame Umsetzung aller Kinderrechte auf dem höchstmöglichen Niveau garantiert und folgende Grundprinzipien beachtet:

- **Beteiligung**
- **Kindeswohl**
- **Würde**
- **Schutz vor Diskriminierung**
- **Rechtsstaatlichkeit**

Kindgerechte Justiz | ... mehr als juristische Fragen

„Kindgerechte Justiz“

Leitlinien für eine kindgerechte Justiz (Europarat, 2010)

- 31.** Auch wenn „kindgerechte“ Justiz unter Absatz c definiert ist, wird im Text darauf bestanden, dass der Begriff mehr umfasst als die eigentliche Justiz und das Gerichtsverfahren. Kindgerechte Justiz richtet sich an alle Fachkräfte, die in und außerhalb von Gerichtsverfahren mit Kindern zu tun haben. Auch Sektoren wie die Polizei, Sozialdienste und psychiatrische Dienste sind dafür verantwortlich, die Justiz kindgerechter zu gestalten. Mit den Leitlinien soll gewährleistet werden, dass die Kinder der Justiz bekannt und von allen diesen Fachkräften berücksichtigt werden.

- Entwicklungspsychologische Sicht
- Entwicklungspsychopathologische Sicht

Kindgerechte Justiz | umfassende Bestandsaufnahme nicht möglich

Studie „Child-friendly justice“

Graf-van Kesteren, 2015; FRA, 2015

- European Union Agency for Fundamental Rights (FRA)
- Teilstrukturierte Interviews mit 48 Kindern und Jugendlichen im Alter von 4 bis 17 Jahren, die vor Gericht angehört worden waren
- **Ergebnisüberblick: Paradoxon**
 - Positiver Rückblick auf Beteiligung am Verfahren bei **kurzen, übersichtlichen strafrechtlichen Prozessen mit psychosozialer Prozessbegleitung sowie einer Nebenklagevertretung**
 - Andere sahen ihre Interessen vertreten, kritisierten jedoch die Art und Weise der Behandlung in **langen familienrechtlichen Verfahren mit mehreren Anhörungen und mehreren Akteuren**

Beteiligung

Voice Effect

- **Mitsprachemöglichkeiten** im Entscheidungsprozess erhöhen die **wahrgenommene Fairness**, selbst dann wenn keine Kontrolle hinsichtlich des Ergebnisses der Entscheidung besteht. Mitsprache führt zu **höherer Akzeptanz** und **Bindung an die Folgen der Entscheidung**
- Im familienrechtlichen Verfahren: Kindesanhörung und Benennung eines Verfahrensbeistands ist gerade bei Kindern wichtig, die multiplen Belastungen ausgesetzt waren
(Achtung Irrtum: **Nichtanhörung schont nicht**)

Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien



Praxisleitfaden zur Anwendung kindgerechter Kriterien für das familiengerichtliche Verfahren

Empfehlung von kinderrechtsbasierten Standards in Kindschaftssachen



Entwickelt im Rahmen der Arbeit des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen, November 2022

- Empfehlungen für kindgerechte Ausgestaltung von Kindschaftssachen (§ 151 FamFG)
- Aufzeigen von Gestaltungs- und Handlungsspielräumen innerhalb eines Verfahrens

- richtet sich in erster Linie an Familienrichterinnen und –richter
- Spricht darüber hinaus weitere Akteur*innen des familiengerichtlichen Verfahrens an: Jugendamtsmitarbeitende, Verfahrensbeistände, Rechtsanwältinnen/-anwälte

Das Modellprojekt „Gute Kinderschutzverfahren“

Das Projekt

- **Laufzeit:** Juni 2019 bis September 2023
- **Förderung:** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- **Projektkonsortium:**
 - Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht, Juristische Fakultät Göttingen
 - Deutsches Jugendinstitut München
 - SOCLES - International Centre for Socio-Legal Studies, Heidelberg
 - Universitätsklinikum Ulm, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Ziele des Vorhabens

- 1) Erstellung einer **interdisziplinären Online-Fortbildung** bestehend auf zwei Teilen
 - a) **Basiscurriculum** für alle interessierten Fachkräfte
 - b) **Vertiefungsmodul**, welches einen Standard für die Erstellung der Stellungnahme zum Gewaltschutz anbietet, für die Fachkräfte aus den Modellregionen
- 2) **Modellprojekt**: Erprobung der Anwendung der in der Online-Fortbildung vermittelten Inhalte in der Praxis in 6 Modellregionen

Interdisziplinäres Programm für unterschiedliche Zielgruppen

- Fachkräfte der Jugendhilfe (bei öffentlichen und freien Trägern, insbesondere auch insoweit erfahrene Fachkräfte)
- Familienrichter*innen
- Fachanwält*innen für Familienrecht
- Verfahrensbeistände
- Familienpsychologische Sachverständige
- Fachkräfte in spezialisierten Beratungsstellen und in der Erziehungsberatung

Aufbau des Basiscurriculums

MODUL 1

Rechtswissenschaftliche Grundlagen

1.1 Verfassungs- und völkerrechtliche Vorgaben

35min

1.2 Kindeswohlgefährdung: Voraussetzungen und Rechtsfolgen

35min

1.3 Kinderschutz und beteiligte Akteure

35min

1.4 Schutzauftrag des Jugendamtes

35min

1.5 Schweigepflicht und Datenschutz

35min

MODUL 2

Kindliche Entwicklung

2.1 Grundlagen

35min

2.2 Teilhabe, Belastung und Resilienz

35min

2.3 Erziehungspsychologie

35min

2.4 Unterstützung, Hilfen und Fördermöglichkeiten

35min

2.5 Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft von Kindern und Jugendlichen

35min

MODUL 3

Tatsachenwissenschaften und Kindeswohlgefährdung

3.1 Grundlagen

35min

3.2 Körperliche und psychische Misshandlung

35min

3.3 Vernachlässigung

3.4 Sexueller Missbrauch

3.5 Erziehungsfähigkeit und -bereitschaft

3.6 Wirksame Hilfe- und Schutzkonzepte

MODUL 4

Kinderschutzverfahren – Organisation und Ablauf

4.1 Das Kind im Verfahren

4.2 Einleitung des Verfahrens

4.3 Der frühe Termin und Erörterung der Kindeswohlgefährdung

4.4 Eilverfahren

4.5 Sachverhaltsaufklärung, Anhörungen und Beweiserhebung

4.6 Entscheidung, Überprüfung und Verantwortung nach der Entscheidung

MODUL 5

Akteure, Vernetzung und Interdisziplinarität

5.1 Jugendamt

5.2 Verfahrensbeistand

5.3 Sachverständige

5.4 Anwaltschaft

5.5 Fallübergreifende Kooperation

5.6 Fachkulturen und Meinungsverschiedenheiten

FALLANWENDUNG

Katinka

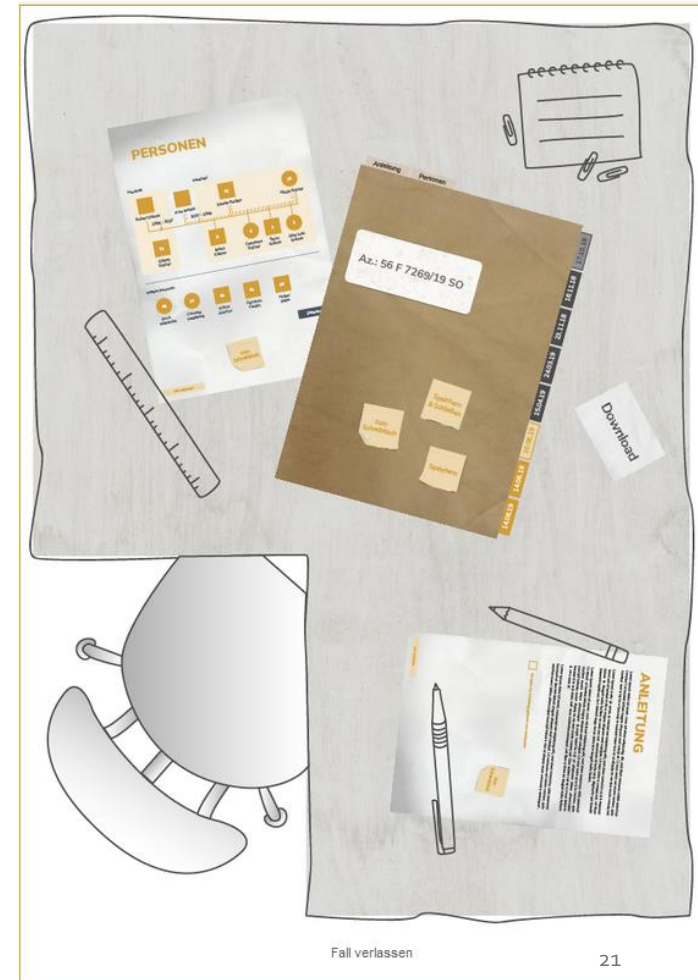
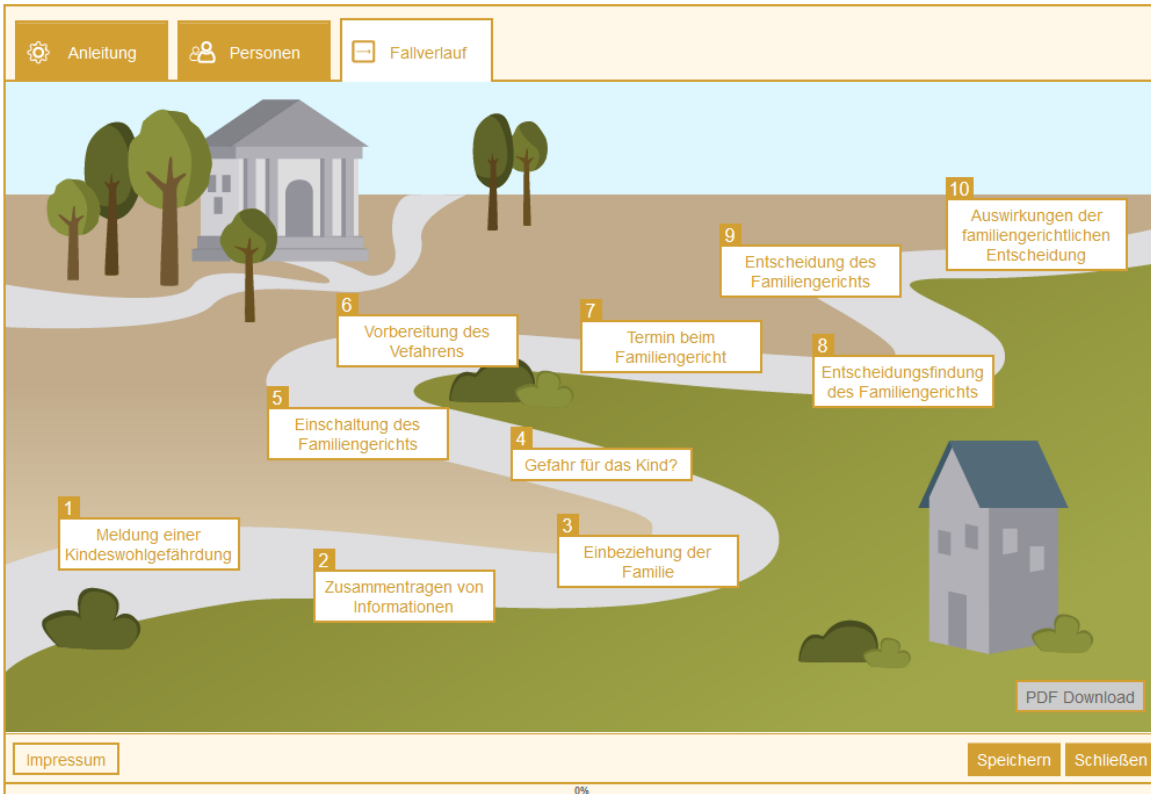
Manja und Dennis

Umfang des Basiscurriculums

Module	Inhalte	Fachtexte
Modul 1	Rechtswissenschaftliche Grundlagen (5 Lerneinheiten)	10 Fachtexte
Modul 2	Kindliche Entwicklung (5 Lerneinheiten)	11 Fachtexte
Modul 3	Tatsachenwissenschaften und Kindeswohlgefährdung (6 Lerneinheiten)	17 Fachtexte
Modul 4	Kinderschutzverfahren – Organisation und Ablauf (6 Lerneinheiten)	14 Fachtexte
Modul 5	Akteure, Vernetzung und Interdisziplinarität (6 Lerneinheiten)	12 Fachtexte

- zu jedem Fachtext gibt es Prüfungsfragen
- zu einzelnen Lerneinheiten gibt es Zusatzmaterialien und Interviews mit Expert*innen
- Fachtexte enthalten Praxistipps und verweisen auf Fälle aus der Rechtsprechung
- Fallanwendung wird mit Hilfe der Fälle „Katinka“ sowie „Manja und Dennis“ trainiert
- Bearbeitungsdauer aller prüfungsrelevanten Inhalte beträgt 55h
- Online-Kurs wird mit 54 CME-Punkten durch die LÄK Baden-Württemberg zertifiziert

Fallanwendung

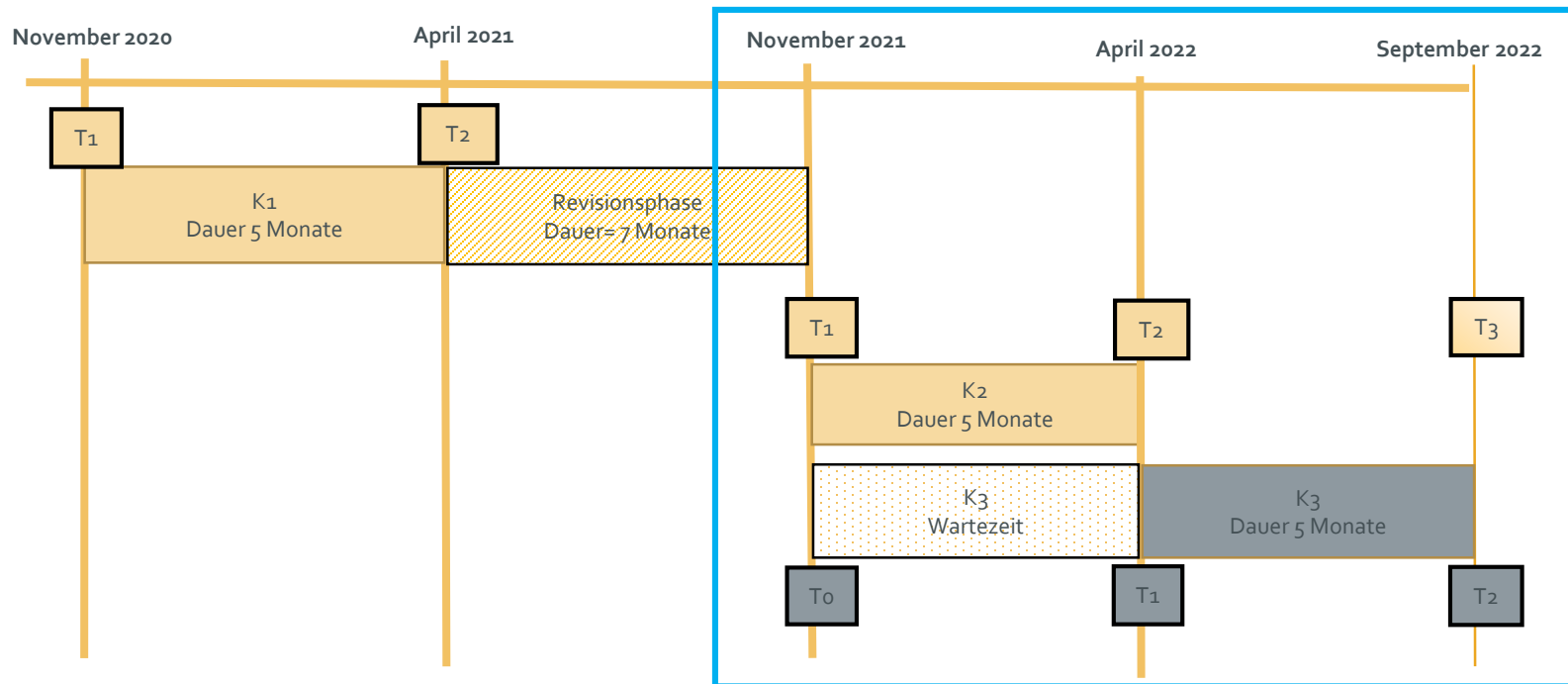


Fall „Manja und Dennis“

Forschungsdesign

Forschungsdesign zur Evaluation des Kurses

Begleitforschung Basiscurriculum (ohne Modellregionen)



K=Kohorte

To=Baseline-Befragung vor Wartezeit auf Kursbeginn für die Kontrollgruppe

T1=Befragung direkt vor Kursbeginn

T2=Befragung direkt nach Kursende (Outcome- und Revisionsbefragung) / Drop-Out-Befragung

T3=Befragung 5 Monate nach Kursende (Katamnesebefragung)

Das begleitende Forschungsdesign

- **Erste Outcome-Befragung (T1)** vor Zugriff auf die Kursinhalte (obligatorisch)
- **Zweite Outcome-Befragung (T2)** nach Bestehen des Kurses und vor Zugriff auf das Zertifikat (obligatorisch)
- **Dritte Outcome-Befragung (T3)** drei Monate nach Bestehen des Kurses (optional)
- **Drop-Out-Befragung (T2)** falls der Kurs vorzeitig abgebrochen oder nicht-bestanden wurde (optional)
- Optional gibt es im Online-Kurs die Möglichkeit Lernmaterialien direkt nach Nutzung zu bewerten und zu kommentieren

Inhalte der Evaluationsbefragungen

- **Evaluation der Kursinhalte**
 - Zufriedenheit mit Texten und Fallbeispielen
 - Zuwachs von Wissen, emotionaler Kompetenz, Handlungskompetenz und interdisziplinärer Kompetenz
- **Evaluation des Praxistransfers**
- **Evaluation der Rahmenbedingungen des Kurses**
 - Technische Umsetzung
 - Zeitlicher Rahmen
 - ...
- **Gesamtzufriedenheit mit dem Kurs**

Ergebnisse der Kohorten 2 und 3

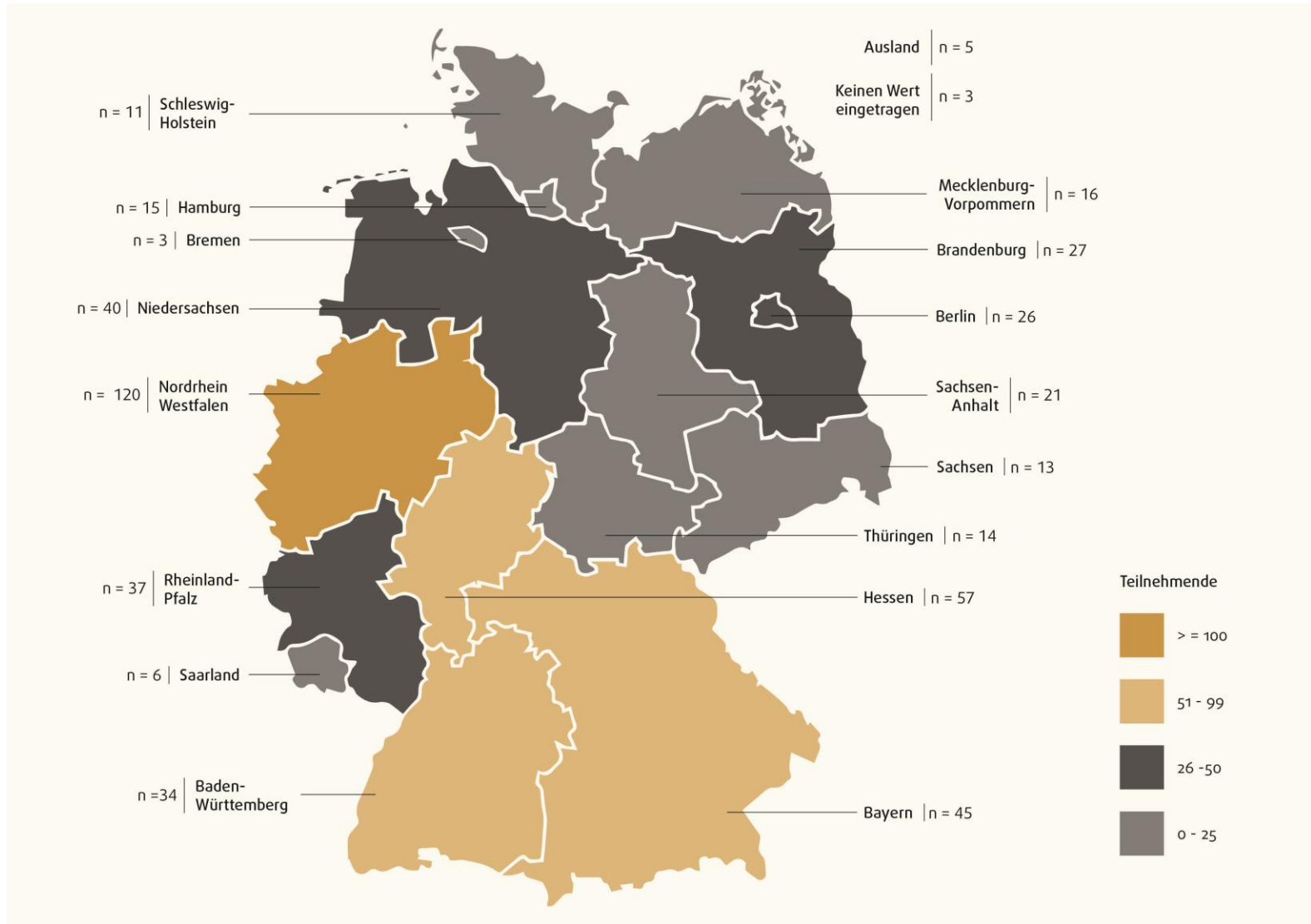
Die Teilnehmenden

- In den Kohorten 2 und 3 insgesamt 1.156 Teilnehmende, davon 490 Absolvent*innen (42,4%)
 - Weiblich: 86,7 % (n=425)
 - Männlich: 13,1 % (n = 64)
 - Divers: 0,2 % (n=11)
 - Durchschnittsalter: 42 Jahre (SD=10,7)
 - Durchschnittliche Berufserfahrung=12,5 Jahre

Die Absolvent*innen (n=490)

Berufsgruppe	Häufigkeit	Prozent
Justiz/Rechtspflege	108	22,0
Jugendhilfe	272	55,5
Gesundheitswesen	77	15,7
Sonstige	33	6,7

Die Absolvent*innen (n=490)

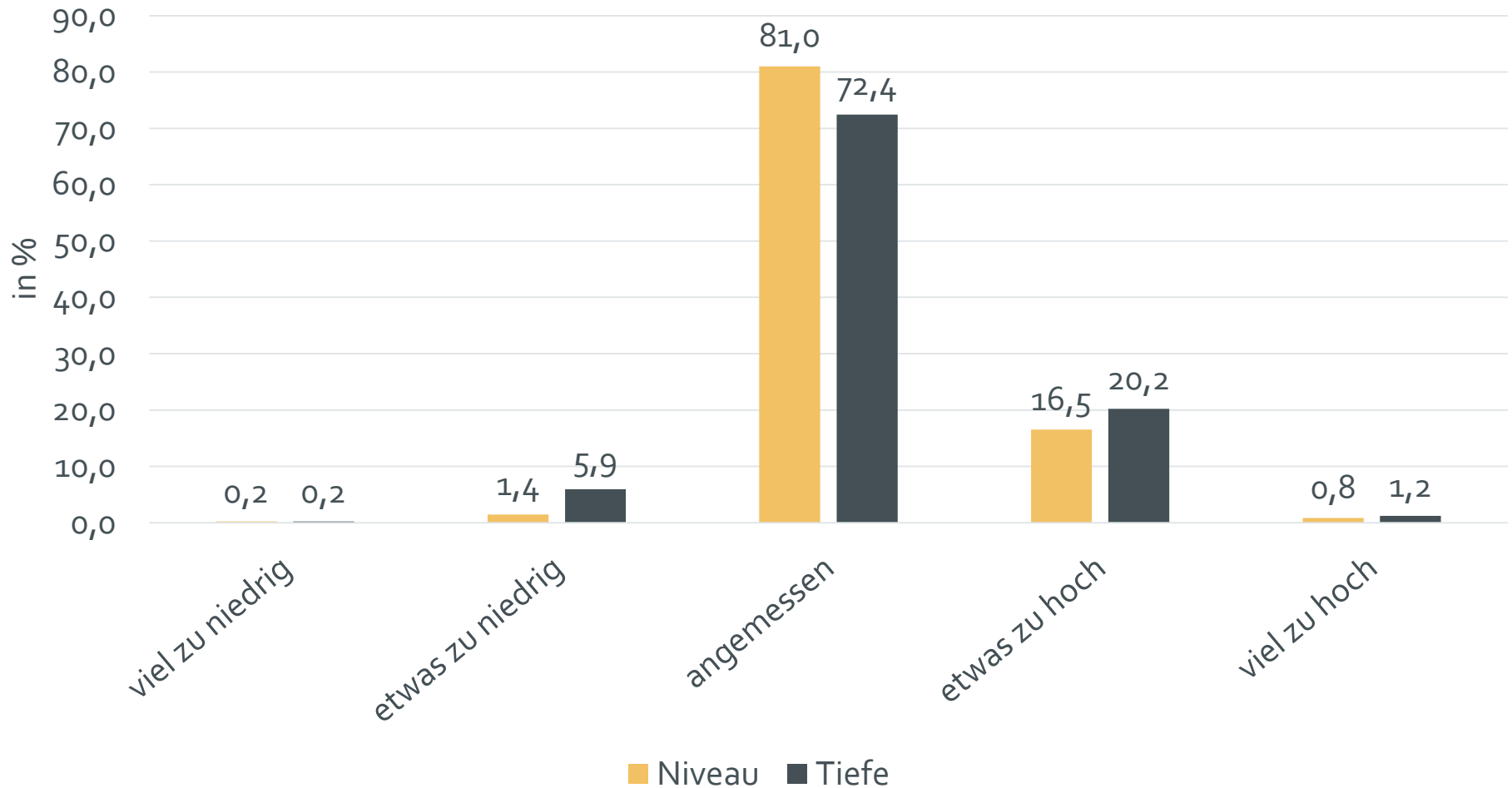


Wissensstand zu Kinderschutz (n=490)

- Signifikante Zunahme des subjektiven Wissens in allen Themenbereichen
- Vergleich der Mittelwerte vor (T1) und nach (T2) Bearbeitung des Kurses mittels eines T-Test für verbundene Stichproben
- Cohens d < 0,2 gilt als kleiner, vernachlässigbarer Effekt, Cohens d zwischen 0,2-0,8 als mittlerer und Cohens d ab 0,8 als großer Effekt

Wie schätzen Sie Ihr Wissen ein zu/zum...	Mittelwert		Standardabweichung		Effektstärke nach Cohen (d)	Signifikanz (p)
	T1	T2	T1	T2		
Rechtswissenschaftlichen Grundlagen	3,78	4,48	1,115	0,866	0,642	<0,001
Thema kindliche Entwicklung	4,13	4,61	0,870	0,846	0,565	<0,001
Thema Kindeswohlgefährdung	4,47	5,93	0,863	0,714	0,649	<0,001
Organisation und Abläufe von Kinderschutzverfahren	4,06	4,79	1,157	0,824	0,638	<0,001
Akteuren, Vernetzung und Interdisziplinarität in Kinderschutzverfahren	3,70	4,67	1,023	0,805	0,881	<0,001

Einschätzung von Niveau & Tiefe der Inhalte (n=490)



Handlungskompetenz der Teilnehmenden (n=490)

- Signifikante Zunahme von Handlungskompetenz und Sicherheit im Umgang durch Bearbeitung des Kurses
- Vergleich der Mittelwerte vor (T1) und nach (T2) Bearbeitung des Kurses mittels eines T-Test für verbundene Stichproben
- Cohens d < 0,2 gilt als kleiner, vernachlässigbarer Effekt, Cohens d zwischen 0,2-0,8 als mittlerer und Cohens d ab 0,8 als großer Effekt

Item	Mittelwert		Standard-abweichung		Effektstärke nach Cohen (d)	Signifikanz (p)
	T1	T2	T1	T2		
Ich weiß, wie ich zu einer kindgerechten Justiz im Kontext meines Berufsalltags beitragen kann.	4,11	4,91	1,114	0,841	0,650	<0,001
„fühle mich sicher im Vorgehen“	3,79	4,69	1,255	0,761	0,851	<0,001
Ich weiß, wie ich eine traumasensible, kindgerechte Befragung durchführen kann.	3,47	4,46	1,148	0,986	0,882	<0,001

Interdisziplinäre Kompetenz

- Faktorenanalyse aller Items zur interdisziplinären Kompetenz zum Zeitpunkt t1

Item	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3
IK1	,774	,39	
IK2	,804	,448	
IK3	,784	,480	
IK4	,760	,408	
IK5			,422

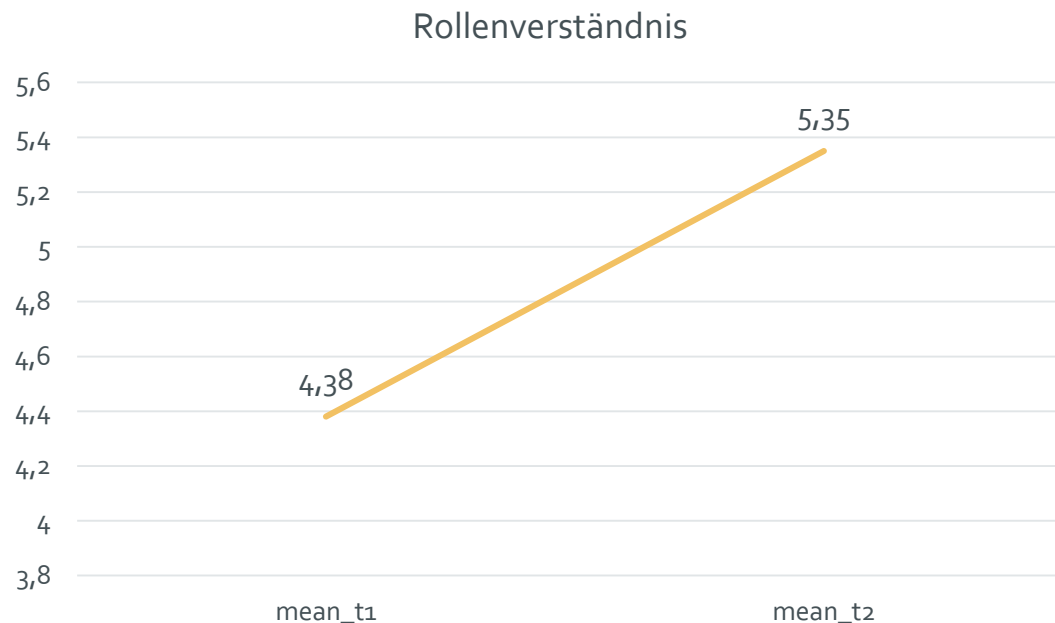
Faktor
„Rollenverständnis“

IK1	Ich bin mir bewusst, welche Aufgaben meine Rolle in familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren (fam. KSV) mit sich bringt.
IK2	Ich bin mir bewusst, welche Rechte und Pflichten meine Rolle in fam. KSV mit sich bringt.
IK3	Ich weiß, welche Akteur*innen in fam. KSV welche Aufgaben übernehmen.
IK4	Ich weiß, welche Akteur*innen in fam. KSV welche Rechte und Pflichten innehaben.

Zuwachs an interdisziplinärer Kompetenz (n=490)

- T-test für Faktor „Rollenverständnis“

Item	Mittelwert		Standard- abweichung		Effektstärke nach Cohen (d)	Signi- fikanz (p)
	T1	T2	T1	T2		
Score aller Items im Faktor „Rollenverständnis“	4,38	5,35	1,114	,621	-1,006	<0,001



Transfer der Lerninhalte in die Praxis (n=490)

- Zustimmung zu Aussagen mittels 6-Stufiger Likert-Skala
- Je höher der Wert desto besser der Transfer in die Praxis

	Mittelwert	Standard- abweichung
Anwendung der Inhalte	4,7	0,936
Nutzung der Materialien im beruflichen Alltag	4,86	1,062
Weitergabe der Inhalte	4,41	1,409
Austausch mit Kolleg*innen	4,59	1,262

Zufriedenheit mit dem Kurs und dessen Inhalten (n=490)

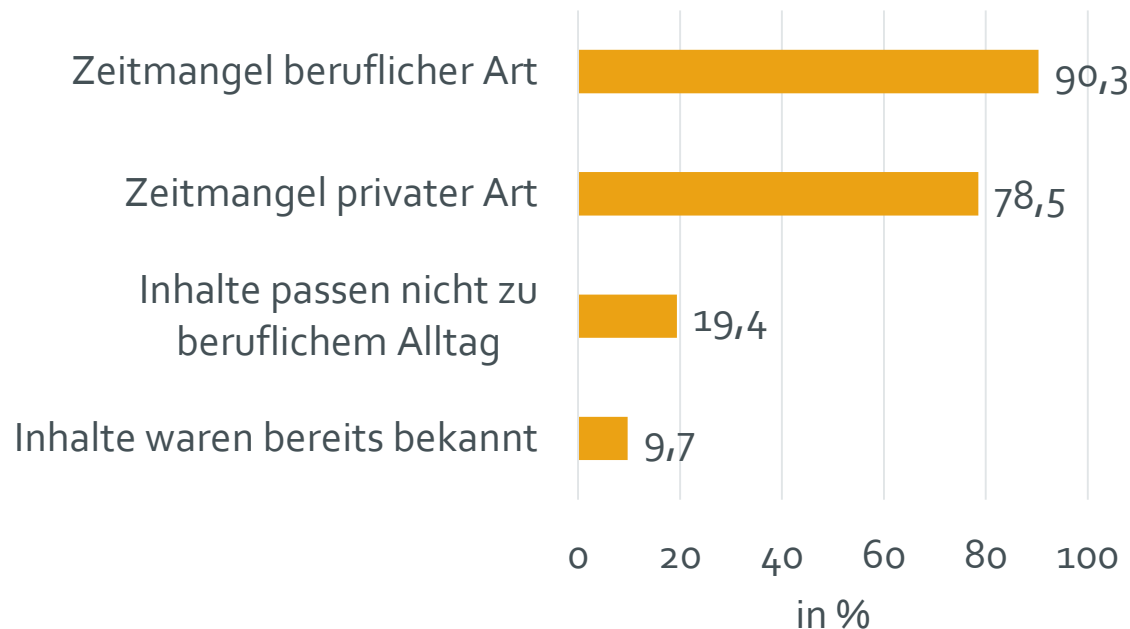
- Zustimmung zu Aussagen mittels 6-Stufiger Likert-Skala
- Je höher der Wert desto positiver die Beurteilung des Kurses / der Inhalte

	Mittelwert	Standard-abweichung
Inhaltlicher Aufbau stimmig	5,33	0,792
Lerninhalte relevant	5,06	1,039
E-Learning geeignete Fortbildungsart	5,13	0,926
Zeitlicher Aufwand hat sich gelohnt	5,25	0,914

- 96,9% der Absolvent*innen würden den Online-Kurs weiterempfehlen

Abbrechende des Online-Kurses & Gründe

- 1.156 Teilnehmende haben in den Kohorten 2 und 3 die Kursbearbeitung gestartet.
- 42,4% (n=490) haben die Kursbearbeitung erfolgreich abgeschlossen.
- 57,6% (n=666) haben die Kursbearbeitung vorzeitig abgebrochen.
- Insgesamt haben 154 (23,1% von 666) Teilnehmende den Kurs nicht abgeschlossen und den Drop-Out Fragebogen ausgefüllt.



Beispielhaftes Fazit von Absolvent*innen

„Sehr hilfreich ist der große Batzen guter Fachartikel zum Nachlesen.“

„Ich kann richterliche [...] Entscheidungen jetzt besser nachvollziehen, auch wenn ich sie aus sozial-pädagogischer Sicht nicht richtig finde..“

„Das Problembewusstsein wurde in vielen Bereichen geschärft und Kenntnisse in Teilbereichen vertieft. Hierdurch habe ich in den Terminen mehr Sicherheit.“

„Ich überdenke meine gesamte Vorgehensweise bei Kinderschutzverfahren aufgrund des Gelernten.“

Beispielhaftes Fazit von Absolvent*innen

„Sehr hilfreich ist der große Batzen guter Fachartikel zum Nachlesen.“

Bedeutung
Interdisziplinarität

„Ich kann richterliche [...] Entscheidungen jetzt besser nachvollziehen, auch wenn ich sie aus sozial-pädagogischer Sicht nicht richtig finde.“

„Das Problembewusstsein wurde in vielen Bereichen geschärft und Kenntnisse in Teilbereichen vertieft. Hierdurch habe ich in den Terminen mehr Sicherheit.“

Umfangreich

„Ich überdenke meine gesamte Vorgehensweise bei Kinderschutzverfahren aufgrund des Gelernten.“

Praktische Tipps

Mehr Sicherheit

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!

